

# Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für den Bereich Beihilfe

## 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Beihilfeabrechnung, Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen sowie zu Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge nach BayBG und BayBhV, (Gutachterhonorare)

## 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Roth,  
Beihilfestelle  
Weinbergweg 1, 91154 Roth  
Telefon: 09171 81-1182 und 81-1314  
E-Mail: [organisation@landratsamt-roth.de](mailto:organisation@landratsamt-roth.de)

## 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Roth, Datenschutzbeauftragter,  
Weinbergweg 1, 91154 Roth  
Telefon: 09171 81-1182  
E-Mail: [datenschutz@landratsamt-roth.de](mailto:datenschutz@landratsamt-roth.de)

## 4. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

### a) Zweck

Ihre Daten werden erhoben, um die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen sowie zu Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge und sonstigen Fällen nach BayBG und BayBhV zu ermöglichen und Gutachterhonorare zu erstatten. Ihre Daten können an die Rechts- und Fachaufsichtsbehörde, sowie den Rechnungsprüfungsbehörden und Rentenversicherungsprüfern übermittelt werden.

### b) Rechtsgrundlage

Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 DSGVO, Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Abs. 2 BayDSG, Art. 96, 144 BayBG, BayBhV erhoben, die Datenübermittlung an Beratungsärzte mit Einwilligung des Betroffenen.

## **5. Kategorien der personenbezogenen Daten**

Es werden folgende personenbezogenen Daten verarbeitet: Familienname, Geburtsname, Vornamen, Datum und Ort der Geburt, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Familienstand, Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder, Bankverbindung und Anschrift, Belege über Krankheitsaufwendungen,

## **6. Empfänger der personenbezogenen Daten**

Die personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Die Kreiskasse zur Weiterleitung an Ihr Kreditinstitut, Rechnungsprüfer, Rentenversicherungsprüfer, Gerichte,
- Beratungsärzte, Amtsärzte und Gutachter im Rahmen von medizinischen Prüfungen mit Einwilligung des Betroffenen,
- in anonymisierter Form an die Zesar GmbH zum Einzug von Arzneimittelrabatten bei Pharmaherstellern.

## **7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Eine Übermittlung an Drittländer findet nicht statt.

## **8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Die Beihilfedaten werden 5 Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem ihre Bearbeitung abgeschlossen wurde, gespeichert (Art. 100 Abs. 2 BayBG), sofern sie nicht darüber hinaus für die Bearbeitung auf Grund sonstiger gesetzlicher Vorschriften benötigt werden. Die übersandten Beihilfebelege werden nach der Bearbeitung zurückgegeben,

## **9. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,

Anschrift: Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München und online unter <http://www.datenschutz-bayern.de>

## **10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:  
Art. 6 DSGVO; Art. 4 BayDSG-E i. V. m. § 48 BayBhV

## **11. Daten, die nicht unmittelbar bei Ihnen erhoben wurden**

Im Zuge der Beihilfefestsetzung und –abrechnung können wir außerdem folgende Daten von anderen Stellen erhalten:

a) Bezügeabrechnungsstelle

Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Familienstand, Sozialversicherung, Beginn und Ende Beschäftigung, Arbeitszeit, Anzahl Kinder

b) Pflegeberatung Compass GmbH

Debitorennummer, Kostenanforderungsnummer, Ansprechpartner mit Durchwahlnummer, Rechnungsdatum, Identifikationsnummer beinhaltet Personalnummer, Name, Vorname, Geburtsdatum Anschrift, Beratungsdatum, Kostenanforderung

c) Pflegeversicherung

Versicherungsnummer, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Anschrift, Beginn und Ende der Pfl egetätigkeit, Pflegegrad, beitragspflichtige Einnahmen nach § 166 SGB VI

d) Krankenhäuser etc. wegen Antrag auf Anschlussheilbehandlung

Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Versicherungsdaten, Diagnose, abgebende und aufnehmende Einrichtung

Landratsamt Roth  
Beihilfestelle  
Weinbergweg 1  
91154 Roth